



Merseburgische Blätter.

Fünfter Jahrgang. 7. September.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Nachstehende Verordnung Sr. Excellenz des Herrn Geheimen Staats-Ministers v. Klewiz: „Da die asiatische Cholera auf und über der Oder ausgebrochen ist: so ist die Aufstellung eines Elb=Cordons Allerhöchsten Orts beschlossen worden. Dieser Cordon wird sich auf der ganzen Elblinie im diesseitigen Gebiete von Mühlberg an bis zu dem Dorfe Kumlösen, also einschließlich des zum Bezirke der Königl. Regierung in Potsdam gehörigen Hauptzollamtes Wittenberge, erstrecken, und den 14. September d. J. vollständig aufgestellt seyn.

Von diesem Tage an können Reisende, Waaren, Vieh und Effecten nur auf den Brücken zu Torgau, Wittenberg und Magdeburg und auf den Fähren zu Tangermünde und Sandau die Elbe überschreiten, außer welchen auch noch der Uebergang bei dem gedachten Hauptzollamte Wittenberge frei bleibt. Dagegen wird der Uebergang auf den andern bisher dazu benutzten Punkten, und den Besitzern der Fähren und Rähne das Uebersehen von Reisenden, Waaren, Vieh und Effecten streng untersagt. Nur zum landwirthschaftlichen Verkehr der Uferbewohner ist der Gebrauch dieser Fähren und Rähne für jetzt und bis auf weitere Verfügung gestattet.

Zur Sicherung der Ausführung dieser Anordnungen werden an allen bisherigen Uebergangspunkten Militair=Commando's aufgestellt; Reisende, welche den Uebergang an einem der verbotenen Punkte versuchen sollten, haben sich die hierdurch entstehenden Unannehmlichkeiten selbst beizumessen und können überhaupt nur zur Weiterreise verstattet werden, wenn sie sich auf den vorgeschriebenen Uebergangspunkten vollständig legitimirt haben; den Besitzern von Fähren und Rähnen aber wird das Uebersehen von Personen, Vieh, Waaren und Effecten bei nachdrücklicher Ahndung hierdurch streng untersagt.

Magdeburg, den 30. August 1831.

Der Geheime Staats-Minister,
(gez.) v. Klewiz.“

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 5. September 1831.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
S t a r c e.

Nachstehender Aufsatz ist auf Anordnung des Königl. Ober-Präsidenten, Herrn Geheimen Rath v. Vincke Excellenz, im 44. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Minden, zur Beruhigung für das Publicum, bekannt gemacht worden.

Ueber eine, besonders glückliche, zu Dünaburg befolgte Behandlung der asiatischen Cholera. Aus einem Sendschreiben des Dr. Ewerk, practischem Arzte zu Dünaburg, an den Königl. Preuß. Geheimen Rath Dr. von Gräfe.

Dünaburg, den 4. (16.) Juli 1831.

Em. Hochwohlgeboren wollen entschuldigen, daß ein Unbekannter ein empirisches Heilverfahren gegen die Cholera mitzutheilen wagt, das hier sehr erfolgreich gewesen, und vielleicht

auch schon längst Ihnen bekannt ist. Da ich indesß aus öffentlichen Blättern erfah, daß auch in Danzigs Umgegend das Verhältniß der Gestorbenen zu den Erkrankten sehr groß ist, so halte ich es für meine Pflicht, das einfach sichere Verfahren Ihrer Verfügung zum Wohl der Menschheit zuzustellen. Wollen Sie, was durch Ihre Stellung Ihnen leicht möglich seyn wird, daselbe irgendwo, sey es auch nur versuchsweise, anwenden lassen, so werden Sie sich bald von dessen glücklichem Erfolge überzeugen.

Die Cholera oder die ostindische Brechrühr ist weder so ansteckend, noch auch so bösarzig und hartnäckig, als leider bisher das Verhältniß der an derselben Gestorbenen zu den Erkrankten zu ergeben scheint, wenn nur die günstige Zeit, um derselben entgegen zu wirken, nicht ungenützt vorüber streicht. Sie wird aber tödtlich durch die Angst, die die Umgebung eines Erkrankten ergreift, und sie hindert, dem Kranken beizustehen.

Die medicinische Polizei, und die Polizei insbesondere, tragen in allen größern Städten durch die pünctlich gewissenhafte und unabänderliche Absonderung der Erkrankten und dadurch gesteigerte Furcht der Gesunden dazu bei, daß eine große Anzahl der Ersteren als Opfer der Krankheit fallen. Während der Ausführung aller vorschrittsmäßigen Vorsichtsmaasregeln gegen die Cholera, als vorausgesetzt ansteckende Krankheit, und die an derselben Erkrankten, verstreicht nämlich unnütz und unwiederbringlich die Zeit, in welcher allein der Krankheit mit Erfolg entgegen gewirkt werden kann.

Die strenge Absonderung der Erkrankten von den Gesunden muß also unterlassen werden, dagegen dem Erkrankten von seiner nächsten Umgebung, ohne alle Furcht vor Ansteckung, die schnellste Hülfe geleistet werden. Dazu muß nun in jedem Hause vorräthig gehalten werden: Campherspiritus mit dem zehnten Theile Tinct. capsici annui, Hb. menth. pip, Hb. menth. crisp., Hb. melissae, Flor. Sambuci oder dergl. und guter Essig. Ferner Senf, Meerrettig und Spanischfliegenpflaster.

Wird Jemand unter den bekanntesten Symptomen an der Cholera krank, erhält er Schwindel, fällt besinnungslos nieder, und wird am ganzen Körper, so wie besonders an den Extremitäten, kalt und blau: so werden ihm ohne Zeitverlust auf der Stelle der ganze Körper, besonders aber die Extremitäten und die Herzgrube, mit obigem Campherspiritus so lange gerieben, bis er wieder zur Besinnung kömmt und der Körper durchaus die frühere Wärme erlangt. Unterdessen wird auch nach einem Chirurgen geschickt, der dem Kranken eine Ader öffnet und 1 bis 1½ Pfund Blut entzieht. Ist der Kranke zur Besinnung gelangt und ihm die Ader geschlagen, so wird ihm Thee von irgend einem der oben benannten Kräuter, so viel er nur zu trinken vermag, ganz warm gegeben, und zu gleicher Zeit, nachdem er nicht sowohl bedeckt, als verhüllt worden, so daß zwischen dem Leibe des Kranken und der Verhüllung ein Zwischenraum bleibt, dieser Raum durch Begießen heißer Ziegel und dergleichen mit Essigdämpfen angefüllt, damit der Kranke nur, der auch noch mit erwärmten und wärmenden Körpern umgeben wird, schnell in Schweiß geräth. Ist dies alles mit der gehörigen, durch Uebung leicht zu erlangenden Schnelligkeit und Präcision geschehen, und wird der Schweiß nicht unterbrochen, so schläft der Kranke ein und ist gewöhnlich gerettet.

Äußert sich die Krankheit zuerst durch heftiges Erbrechen und Diarrhöe entweder gleichzeitig, oder auch abwechselnd, oder auch durch Erbrechen oder Diarrhöe allein mit heftigem unablässigen Schmerz in der Herzgrube, unauslöschlichem Durste und krampfhaften Bewegungen in den Extremitäten, so ist das Reiben mit dem Campherspiritus nicht so nothwendig, als die schleunigste Hervorbringung des Schweißes und ein Aderlaß, so wie ein Spanischfliegenpflaster (am besten aus Sauerteich mit Pulv. cantharid. bestreut) auf die Herzgrube. Sind die Anfälle aber nicht sehr heftig, so ist schon ein Spanischfliegenpflaster, ein Sinapism oder geriebener Meerrettig auf die Herzgrube gelegt, hinreichend, jenes zu heben; nach dem Gebrauche von einigen Tropfen Laud. liq. Sydenh. (10 — 20) mit Pfeffermünz- oder einem andern Thee, weichen sie gewiß. Bei ganz gelinden Fällen, die sich durch leichtes Uebelbefinden und wenig belästigende Unterleibsbeschwerden äußern, ist schon ein Brausepulver (aus Bicarbonas sodae vel potasse part. j. et Cremor Tart. part. jj.) Theelöffelweise stündlich gegeben, von Nutzen

gewesen. In allen Fällen haben sich aber auch Klystiere aus Leinsaamen-Absud mit einigen Tropfen Tinct. Opii simpl. heilsam bewiesen.

Die Hauptsache bleibt nun immer, ohne den mindesten Zeitverlust dem Kranken sofort zu Hülfe zu eilen, die Zeit nicht unnütz verstreichen zu lassen, indem man sich überzeugen will, ob er an der echten ostindischen Cholera erkrankt sey; oder denselben in ein oft entfernt liegendes Krankenhaus bringt, sondern mit ihm auf die angegebene Art zu verfahren; sind die ersten Anfälle glücklich beseitigt, so lassen sich die Folgen, die noch zuweilen sich äußern, dann mit der größten Mühe behandeln.

Um die ersten Anfälle zu beseitigen, kann ohne persönliche Gefahr Jeder, dem ein Menschenleben theuer ist und der Menschengesühl in der Brust hat, beitragen; denn Schreiber dieses hat als Augenzeuge, der in vielen Fällen selbst hülfreiche Hand geleistet hat, die vollkommenste Ueberzeugung, daß die Krankheit nicht ansteckend ist. Es sind ihm Beispiele vorgekommen, daß in einem von der niedrigsten Menschenklasse bewohnten Hause alle Bewohner desselben nach einander von der Cholera befallen wurden, aber durch gegenseitige Hülfleistung alle auch wieder glücklich genasen. Wie erfolg- und segensreich übrigens die obige Behandlung hier gewesen ist, kann daraus ersehen werden, daß von dem ersten Erscheinen der Cholera am 28. Mai (9. Junius) bei einer Bevölkerung, die 5000 Menschen kaum übersteigt, bis zum 25. Junius (7. Julius) von 745 Erkrankten nur 75 gestorben waren. Von diesen letzteren wären, nach den genauesten Untersuchungen, noch wenigstens ein Drittel weniger gestorben, wenn sie nicht zu spät Hülfe erhalten hätten, theils durch eigene Verheimlichung der ersten Anfälle, theils durch andere zufällige Umstände. Zu bemerken ist noch, daß wenigstens Neun Zehntel aller hier angegebenen Erkrankten, die größtentheils zur niedrigsten Volksklasse gehörten, in ihren Wohnungen behandelt worden, oder wenn sie auf der Straße erkrankten, in's nächste Haus getragen wurden, wo dann ohne Zeitverlust die obige Procedur mit ihnen vorgenommen wurde.

Daß übrigens hier die Krankheit so bössartig wie irgendwo innerhalb der Grenzen Europa's gewesen ist, erhellt daraus zur Genüge, daß bei erwiesener verspäteter Hülfe vollkommen gesunde Menschen in höchstens 6 Stunden als Opfer derselben gefallen sind. Wogegen es oft der Fall war, daß, bei schnell und präcise geleisteter Hülfe, ein Paar Stunden nach dem Erkranken die Genesenen wieder an ihre gewöhnliche Beschäftigung gehen konnten.

Da nun die Krankheit sich in der Preussischen Monarchie zu zeigen beginnt, so beeilt sich Schreiber dieses, das oben beschriebene empirische Heilverfahren mitzuthellen, das in seinem Wohnorte wenigstens, wie das oben gegebene Verhältniß der Gestorbenen zu den Erkrankten beweist, einen ungleich glücklicheren Erfolg gehabt hat, als die bisherige Behandlung mit großen Gaben Calomel und Opium nach der englischen Methode.

Doch wiederhole ich hier nochmals, die nie und nirgend wieder zu ersetzende Zeit ist nirgend kostbarer, als bei der Behandlung eines Choleraerkrankten, wo oft ein versäumter Augenblick zwischen Leben und Tod entscheidet.

Genehmigen Sie zc.

J. Ulr. Ewers.

Der Mann mit der eisernen Maske. (Fortsetzung.) Matthioli hatte selbst eine geheime Audienz bei Ludwig XIV., welcher ihn mit einem sehr werthvollen Ringe beschenkte, ihm eine bedeutende Summe Geldes auszahlen ließ und überdies noch eine größere Belohnung versprach, wenn der Tractat ratificirt seyn würde. Sein Sohn sollte unter die Pagen des Königs aufgenommen und seinem Bruder, einem Geistlichen, ein reiches Benefiz ertheilt werden. So reiste Matthioli wieder nach Italien zurück und

bald zeigte sich auch ein französisches Heer nahe an den Staaten des Herzogs von Savoyen aufgestellt. Je mehr indeß jetzt die Franzosen eilten, die Sache zu Stande zu bringen, um so mehr Hindernisse setzte ihnen nun der Graf Matthioli entgegen, und es war in der That ein Räthsel, was denselben bewogen haben mochte, die Pläne Frankreichs, für welche er noch vor Kurzem so thätig gewesen war, auf einmal scheitern machen zu wollen. Die französischen Diplomaten geriethen auf die Ansicht, er habe sich von der andern Par-

thei erkaufen lassen. Aller verdächtigen Umstände ungeachtet, setzte man fest, daß Baron von Asfeld, Dragoner-Oberster in französischen Diensten und Matthioli am 9. März 1679 in Increa, einem Dorfe sechs Meilen von Casal, zusammenkommen und dort die Auswechslung der Ratificationen bewerkstelligen sollten. Der Herzog sollte sich den 15. nach Casal begeben und die königlichen Truppen den 18. die Stadt in Besitz nehmen. Gleichwohl war der Abbé d'Estrades genöthigt, den Grafen noch am 21. desselben Monats schriftlich an die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu erinnern, obschon es jetzt immer augenscheinlicher wurde, daß er sich denselben gänzlich entziehen wollte. Der Abbé, der sich in dieser Zeit zu Turin befand, wo er die Ausführung des Tractats erwartete, hatte daselbst bei der Herzogin von Savoyen die Abschrift aller auf jene Unterhandlungen Bezug habenden Documente gesehen, welche Matthioli dem Minister der Herzogin, Turki, welcher der spanischen Partei ergeben war, für Geld ausgeliefert hatte. Und als nun von Asfeld, als er sich nach Increa begeben wollte, auf Befehl des Gouverneurs von Mailand, des Grafen von Melgar verhaftet wurde und Graf Matthioli zuerst diesen Unfall den französischen diplomatischen Agenten anzeigte, zugleich aber auch die Nachricht mittheilte, daß sich der Herzog von Mantua in der Nothwendigkeit befunden hätte, mit den Venetianern einen Tractat abzuschließen, der einen, den Wünschen Frankreichs ganz entgegengesetzten Zweck hatte, so lag freilich die Vermuthung ganz nahe, daß Niemand anders der Urheber aller dieser scheinbaren Zufälle und hinderlich eintretender Uebelstände seyn möchte, als — Matthioli selbst. Da aber die französischen Minister den Plan auf Casal aufzugeben keineswegs geneigt waren, so gaben sie dem später so berühmt gewordenen Marschall Catinat, (der damals als Infanterie-Brigadier unter dem Marquis von Bouffleurs diente, welcher das nach Italien bestimmte Corps commandirte, den Auftrag, an des verhafteten von Asfeld Stelle zu handeln und auf die Ratification des Tractats anzutragen. Hr. von Pomponne meldete dieses dem Grafen Matthioli in einem vom 24. März 1679 datirten Briefe; dieser aber

ließ sich von Catinat an dem Tage, der zu ihrer Zusammenkunft bestimmt war, vergebens erwarten. Ja, letzterer erfuhr sogar, daß die Bauern in der Nachbarschaft bewaffnet wären, um ein Detaschement Cavallerie zu unterstützen, das den Befehl habe, ihn zu arretiren. In dieser Gefahr fiel Catinat auf den Gedanken, sich zu verkleiden und nach Casal zu begeben. Hier, wo er sich für einen Officier von der Garnison in Pignerol ausgab, wurde er von dem, den Franzosen sehr geneigten Gouverneur der Festung freundlich aufgenommen und fand des andern Tags eine glückliche Gelegenheit, unentdeckt nach Pignerol zurückzukommen. Jetzt lag Matthioli's Treulosigkeit am Tage; aber anstatt der Rache seiner nunmehrigen Feinde zu entgehen, welches ihm nicht unmöglich gewesen wäre, ging er nur zu bald in das Netz, das man ihm legte. Anstatt nämlich mit Catinat zu Increa zusammenzukommen, war er nach Venedig gegangen und hatte mit Vinchesne mehrere Unterredungen gehabt. Dieser, wiewohl von seiner Verätherei überzeugt, wollte doch nicht öffentlich mit ihm brechen, sondern rieth ihm vielmehr, sich nach Turin zu begeben und sich mit dem Abbé d'Estrades zu verständigen. Diesen Rath befolgte Matthioli zu seinem Unglück. Denn da Ludwig XIV. bereits beschloffen hatte, eine fürchterliche Rache an ihm zu nehmen und da der Befehl ihn zu verhaften, sich schon in den Händen des Abbés befand, auch der Commandant des für die Staatsgefangenen bestimmten Theils der Festung Pignerol, St. Mars, von dem französischen Minister Louvois davon benachrichtigt war, so konnte dem Abbé nichts gelegener seyn, als Matthioli's Ankunft in Turin. Zwar wollte die Herzogin von Savoyen nicht erlauben, daß die Verhaftung in ihren Staaten vorgenommen würde, doch bald fand sich die Gelegenheit, das unglückliche Opfer des Hasses und der Rache auf die Grenze zu locken. Matthioli hatte sich bei d'Estrades über Geldmangel beklagt. Letzterer schlug ihm vor, sich deshalb an Catinat zu wenden, der unter den Namen Richemont bei den nach Casal bestimmten Truppen stand, sich aber von dem Cantonement seiner Truppen nicht entfernen dürfe, weshalb man auf der Grenze in der Gegend von Pignerol mit ihm zusammenzutreffen suchen müsse. Mat-

thioli ging auf diesen Vorschlag ein und begab sich mit d' Estrades und in Begleitung eines Verwandten desselben, des Abbé von Montesquion an den Ort, wo Satinat mit zwei Officieren, den Rittern von Saint Martin und Villebois nebst vier Soldaten der Garnison von Vignerol, ihrer wartete. Dort angekommen, wurde Matthioli genöthigt, einige Geständnisse zu machen, dann ohne irgend einen Widerstand von seiner Seite, wiewohl er bewaffnet war, verhaftet und nach Vignerol gebracht. Dies geschah am 2. Mai 1679.*)

(Fortsetzung folgt.)

Cholera. Leider hat es sich zu oft bestätigt, daß den einzelnen Fällen dieser uns nun hart bedrohenden Völker-Krankheit nur in ihrem ersten Beginnen durch ein thätiges heilkundiges Eingreifen eine günstige Wendung gegeben werden kann und würde der Zeitverlust, welchen in Erkrankungen auf dem Lande die Befragung eines Arztes und die Herbeischaffung der Arznei-Mittel verursacht, hier unerseßlich seyn. Letzteren abzustellen, beabsichtige ich, kleine Stuis anfertigen zu lassen, in welchen 1) Vorschriften, wie man den Kranken, bis weitere ärztliche Hülfe gesucht ist, zu behandeln hat; 2) drei Arzneimittel gegeben werden: a) ein beruhigender schweißtreibender Thee, b) ein die Haut belebender erwärmender Spiritus, c) krampfstillende, schweißtreibende Pulver, zu deren Auswahl mich die Berücksichtigung der Verfahren bewogen hat, welche bisher mit dem günstigsten Erfolge in Anwendung gebracht wurden. Ich bemerke hiebei, wie ich von jeher aus Gründen diese Krankheit nicht als ansteckende an-

gesehen habe, eine Meinung, welche sich immer mehr bestätigt; möchten sich deshalb nicht die Fälle ereignen, daß die Umgebung und Verwandten eines Kranken, aus bloßer Furcht vor Ansteckung, ihren erkrankten Bruder an der so nothwendigen thätigen Hülfe Mangel leiden ließen.

Die Stuis sind vom heutigen Tage an in der Stadt-Apothek in Merseburg zu haben.

Dr. Basedow.

Als Schutzmittel gegen die Cholera empfehle ich 2mal täglich angestellte Waschungen des ganzen Körpers mit einer Mischung von Acidum muriaticum und Acidum acitricum von jedem 2 Loth in einem Quart Wasser. Wegen der nöthigen Vorsichtsmaßregeln wäre sie in den Apotheken selbst anzufertigen.

Merseburg, den 5. September 1831.

Dr. Basedow.

Auß. des Rathfels im v. Stück: Lorbeerkrone.

Bekanntmachungen.

(518) **Warnung.** Indem wir das Publicum vor dem Genuße des unreifen Obstes und namentlich der Pflaumen warnen und dasselbe auf die aus diesem Genuße entstehenden nachtheiligen Folgen aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß nicht allein alles unreife zum Verkaufe in hiesiger Stadt ausgetobene Obst sofort weggenommen, sondern auch der Verkäufer zur Verantwortung und Strafe gezogen werden wird.

Merseburg, den 1. September 1831.

Königliche Polizei-Commission.

(517) **Graswuchs-Versteigerung** in Merseburg. Mittwoch, den vierzehnten September 1831, soll der auf den zur Gestüts-Administration gehörigen Wiesen auf dem Halm stehende Graswuchs, und zwar Vormittags Neun Uhr auf dem Mühlanger, und Vormittags Zehn Uhr auf dem Werder, gegen sofortige Zahlung in einzelnen Abtheilungen versteigert werden.

Gradiß, den 27. August 1831.

Im Auftrage des Königl. Landstallmeisters
Zirkel:
der Königl. Gestüts-Rendant
Beyer.

*) Nicht 1672, wie in den Miscellen S. 357 durch einen Druckfehler steht, welchen das vielgelesene Blatt „der Komet“ Nr. 105 — 108 von diesem Jahre, auf Treu und Glauben und ohne alle Untersuchung nachgedruckt hat. Denn 1676 wurde zuerst der Plan, Casal durch die Franzosen besetzen zu lassen, entworfen. Auch wird die Dauer der Gefangenschaft Matthioli's in den Miscellen S. 360 auf 24 Jahre angegeben. Wäre er nun 1672 verhaftet worden, so hätte dieselbe 31 Jahre gedauert, da er erst 1703 starb. Setzt man aber seine Gefangennehmung in das richtige Jahr 1676, so kommen bis zu seinem Todesjahre die 24 Jahre auch richtig heraus. Die Angaben des Conversationslexicons, welches die Zeit dieser Verhaftung zwischen die Jahre 1666 bis 1671 setzt, sind demnach gleichfalls unrichtig. d. C.

(505) Mobilien-Auction. Donner-
stag, den

Funfzehnten September d. J.

und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in der auf hiesigem Dom belegenden Curie Nr. 9, eine Treppe hoch, mehrere Mobilien und Effecten, an Sopha's, Rohr- und andern Stühlen, Spiel- und andern Tischen, Bettstellen, Schränken, worunter ein Glaschrank, mehrere Spiegel und Glaswerk, Kupfer-, Messing-, Blech- und Eisenwaaren, Wasch- und anderes Gefäße, so wie eine Parthie Küchengeräthe, imgleichen eine Portehaise, und eine Halbhaise, gegen gleich baare, in Pr. Cour. zu leistende Zahlung, an den Meistbietenden versteigert werden.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist vom 8. September ab in besagter Curie unentgeltlich zu bekommen, auch können die Sachen vom 12. September ab in Augenschein genommen werden.

Merseburg, den 29. August 1831.

(524) Mobilien-Auction. Freitag, den 23. September d. J. und an dem folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sollen in dem in hiesiger Johannisgasse belegenen, dem Zinngießmeister Herrn Langer zugehörenden Hause Nr. 242 eine Treppe hoch, mehrere Mobilien und Effecten, bestehend in einem Sopha, 6 Stück Rohrstühlen, einem runden Theetisch, einem großen Ausziehtisch, alles von Birnbaum, polirt und gut conditionirt; ferner zwei große Spiegel und ein dergleichen kleiner, ein Sopha mit Stahlfedern und Kopshaaren, 12 Stück Rohrstühle, lackirt, Kleider-, Wasch- und Küchenschränke, ein Secre-tair, Commoden, Schreib- und andere Tische, Kleidungsstücke, Glas, Porzellan, Steingut, Zinn, Kupfer, Messing, Waschgefäße, Haus- und Küchengeräthe, nebst andern Effecten, gegen sogleich baare Zahlung in Preuß. Courant an den Meistbietenden versteigert und können diese Gegenstände vom 20. September ab, im genannten Locale in Augenschein genommen werden.

Merseburg, den 5. September 1831.

(525) Wein-Auction in Halle. Künftige Mittwoch, als den 14. September c., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und folgende Tage, soll für auswärtige Rechnung eine Parthie von circa 3000 Flaschen vorzüglich guter Weine aus den besten Jahrgängen von 1822, 25, 26 und 27, bestehend in mehreren

Rheinweinen, Würzburger, Mosel- und französischen Rothweinen, so wie auch einige hundert Bouteillen feiner Jamaica-Rum, in meinem Auktionslocale, Leipziger Straße sub Nr. 322, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Halle, den 4. September 1831.

Der Auctionator Holland.

(526) Seifen-Verkauf. Schwarze Kiesel-Seife, die gleich der gewöhnlichen Seife zum Waschen verbraucht werden kann, verkaufe ich den Centner für 11 Thlr., den Stein für 2 Thlr. 10 Sgr. und das Pfund für 3 Sgr. 4 Pf.

Grüne oder schwarze Seife in Fäßchen, verkaufe ich das Fäßchen für 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., das Pfund für 2 Sgr. 6 Pf.

Merseburg, den 5. September 1831.

C. G. Heyne, auf dem Dome.

(519) Verkauf. Auf dem Gute Bothfeld bei Rügen ist eine Kutsche, ein Hamburger und eine Wurfmaschine billig zu verkaufen.
Bothfeld, den 3. September 1831.

(514) Logis-Vermiethung. Zu vermieten ist ein Zimmer mit Meubles und Zubehör, auch kann ein Pferdestall abgelassen werden, in der Ober-Altenburg vor Merseburg, nahe am Schloßgarten, Nr. 111.

(520) Logis-Vermiethung. Am Entenplan Nr. 2. in Jacobei's Hause ist vorn heraus 1 Stube mit 2 Kammern und Küche zu Michael zu vermieten. Auch steht daselbst eine Parthie Biergefäße zu verkaufen, welche auch zu jedem andern Zwecke nutzbar sind.

(530) Logis-Vermiethung. Ein Logis, mit oder ohne Meubles, ist in Nr. 106. in der Altenburg vor Merseburg von jetzt an zu vermieten.

(521) Erprobtes Schweizer
Kräuteröl
zur Verschönerung, Erhaltung und
Wachsthum der Haare.

Mit dem Bekanntwerden des von mir erfundenen Kräuteröls zur Beförderung des Haarwuchses, steigert sich auch der Beifall von Tage zu Tage, indem mir von allen Seiten die besten Zeugnisse über die Wirksamkeit desselben einlaufen.

Der Kürze wegen theile ich hier einen Auszug von einem mir neulich gekommenen Schreiben von dem Kaufmann Herrn J. Ph. Michold in Eöln, den ich für Rheinpreußen und Holland den Verkauf dieses Artikels übergeben habe, wörtlich mit:

„Ich freue mich Ihnen bethätigen zu können, daß mir von mehreren Seiten die besten Versicherungen gekommen sind, daß Ihr Kräuteröl den Haarwuchs zu befördern überall mit dem besten Erfolge gebraucht wird.“

Auf diese Art könnte ich viele dergleichen Briefe, was doch immer die sichersten Zeugnisse sind, vorweisen. Um allen Verfälschungen vorzubeugen, ist jedes Fläschen von diesem ächten Oele mit des Erfinders Pestschaft K. W. und der umwickelten Gebrauchsanweisung nebst Umschlag mit dessen eigenhändigem Namenszug versehen.

Von diesem Oele ist in Merseburg eine einzige Niederlage, diese befindet sich bei Herrn Ferdinand Blau, woselbst das Fläschen gegen portofreie Einsendung von 2 Fl. 30 Kr. (24 Fl. Fuß) zu haben ist.

Zurzach in der Schweiz, den 18. August 1831.
K. Willer.

(527) Handlungs-Anzeige. Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetword in London. Diese schöne Glanzwichse enthält nur solche Ingredienzen, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, auch giebt sie ihm mit wenig Mühe den schönsten Glanz in tiefster Schwärze, und da sie beim Gebrauch verdünnt wird, so erhält man das 16fache Quantum.

Das Commissions-Lager davon ist für Merseburg Herrn H. W. Berendes, Neumarkt, übergeben worden und bei demselben Büchsen von $\frac{1}{4}$ Pfund à 4 Gr. (5 Sgr.) und von $\frac{1}{2}$ Pfund

à 2 Gr. (2 Sgr. 6 Pf.), nebst Gebrauchszettel stets zu bekommen.

G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commiss. des Hrn. G. Fleetword
in London.

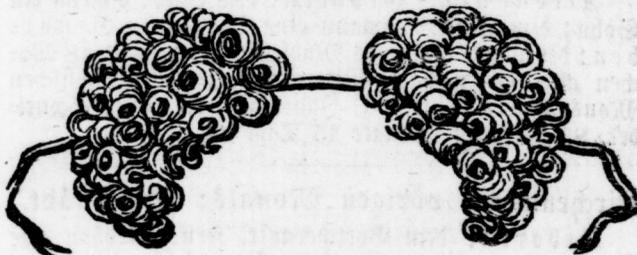
(528) Handlungs-Anzeige. Neue Haringe, das Stück zu 1 gGr. (1 Sgr. 3 Pf.) sind zu haben bei

Neumarkt vor Merseburg, den 5. September 1831.
C. F. Rothe.

(523) Handlungs-Anzeige. Als sehr preiswürdig empfehle ich neue holl. Haringe und verkaufe solche das Stück, mit $1\frac{1}{2}$ Sgr. oder 1 Gr., in Schocken billiger; als auch alle übrigen Material-Waaren jederzeit auf's Beste und Billigste.

C. F. Ortman,
Schmalegasse Nr. 432.

(522) Meß-Anzeige. Die



Haarkloeken-Fabrik
von

Herrmann Göbe jun., Coiffeur in Leipzig, beehrt sich ergebenst anzuzeigen; daß sie bevorstehende Raumburger und Leipziger Michaelismesse mit einer großen Auswahl aller in dies Geschäft gehörigen Artikel versehen seyn wird, und empfiehlt sich damit bestens.

In Raumburg: große Jacobsgasse Nr. 212, eine Treppe, in Hrn. Günthers Hause.
In Leipzig: Hallesches Pfortchen Nr. 328.

(529) Concert-Anzeige. Das künftigen Freitag, als

den 9. September d. J., das 12te Concert im Bürgergarten gehalten werden soll, welches Abends um 5 Uhr seinen Anfang nimmt, zeigt ergebenst an

der Stadtmusikus Braun
zu Merseburg.

(531) Einladung. Kommenden Sonntag ist in Leuna Dank- und Erndtfeft nebst Tanzmusik, Sonnabend zuvor frischer Kuchen und Gänsebraten zu haben; ich verfehle nicht, dies meinen geehrten Freunden und Bekannten anzuzeigen, und gleichzeitig um recht zahlreichen Zuspruch zu bitten.

Leuna, den 5. September 1831. Kauer.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem herrschaftlichen Rutscher Kefche ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Polizeisecretair Hrn. Conradi eine Tochter; dem Strumpfwirkermeister Hrn. Ländrich ein Sohn; dem Schuhmachermeister Hrn. Mehler jun. eine Tochter. — Gestorben: der Hausbesitzer Hr. Gräbe, 57 Jahre alt; die einzige Tochter des Kaufmanns Hrn. Weddy jun., 3 Jahre alt.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Deltner im Venenien eine Tochter. — Gestorben: die Ehefrau des Handarbeiters Maspe im Venenien, 42 Jahre 3 Monate 6 Tage alt; der Handarbeiter Weise im Venenien, 62 Jahre alt.

Altenburg. Geboren: dem Einw. Thieme ein Sohn; dem Einw. Lehmann eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Mühlknappen Hecht, 18 Wochen alt; die nachgel. Wittwe des Königl. Sächsischen Mousquetiers Wilke, 56 1/2 Jahre alt; die Igfr. Schneider, 83 Jahre 9 Monate 15 Tage alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Rauchstädt.)

Geboren: dem Böttchermeister Hrn. Stephan eine Tochter; dem Braumstr. Hrn. Lauterbach ein Sohn; eine uneheliche Tochter; dem Schlossermeister Hrn. Niesgelmann eine Tochter; dem Kfm. Hrn. Klotz ein Sohn; dem Seilermeister Hrn. Walther ein Sohn; dem Schuhmachermeister Hrn. Leischner eine Tochter (todtgeb.); dem Schlossermeister Hrn. Hofmann eine Tochter. — Gestorben: der älteste Sohn des Braumstr. Hrn. Lauterbach, 4 Jahre alt; die nachgelassene Wittwe des Wagnermstr. Hrn. Wenzel, 79 Jahre alt; der Schneidergeselle Schmidt, 21 Jahre alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Lützen.)

Geboren: dem Tischlermeister Hrn. Voigt ein Sohn; dem Schuhmachermeister Hrn. Peter eine Tochter; dem Bäckermeister Hrn. Reinsberg eine Tochter (todtgeb.). — Gestorben: der Sohn des Gürtlermeisters Hrn. Lange, 7 Tage alt; die Tochter des Schuhmachermeisters Herrn Döbler, 14 Wochen alt; ein unehel. Sohn, 10 Wochen alt; die Tochter des verstorbenen Amtschirurgen Hrn. Goller, 16 Jahre alt; der Sohn des Kfm. Hrn. Angermann, 7 Wochen alt; die Wittwe des Schuhmachermeisters Hrn. Frenzel, 60 Jahre alt; der Sohn des Schlossermeisters Hrn. Döbler, 23 Wochen alt; eine uneheliche Tochter, 5 Wochen alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schwenditz.)

Geboren: dem Schulrector Hrn. Wollenhaupt eine Tochter; dem Materialisten Hrn. Rohland ein Sohn; dem Böttchermeister Hrn. Lehmann ein Sohn; dem Schuhmachermeister Hrn. Müller eine Tochter; dem Einw. Sander eine Tochter; dem Einw. Schubert ein Sohn; dem Schuhmachermeister Hrn. Schmidt ein Sohn; dem Schlossermeister Hrn. Horbat eine Tochter; dem Getreidemüller Hrn. Krabbes eine Tochter; dem Einwohner Blankenburg eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; einer led. Person ein Sohn. — Gestorben: der jüngste Sohn des Glasermeisters Hrn. Schernitz, 2 Monate und 2 Wochen alt; die jüngste Tochter des Zimmergesellen Wagner, 1 Monat und 2 Wochen alt; der Bürger und Deconom Hr. Pollmacher 34 1/2 Jahre alt; ein unehel. Sohn, 5 Jahre und 10 Monate alt; eine unehel. Tochter, 1 Monat und 2 Wochen alt; ein unehel. Sohn, 2 Monate u. 1 Woche alt.

Angekommene Fremde voriger Woche.

Kausl. Klüppies v. Würzburg, Eckardt v. Erfurt, Blum v. Friedberg, Humme v. Halle, Oberamt. Kühne v. Prefsch, Mühlbaumstr. Bernhardt v. Halle, Rittergutsbes. Seewald auf Ober- u. Niederwaldau: im g. Arm; Fabrikant Schwabe v. Dessau, Papierhändl. Küstner v. Frammersbach, Uhrmacher Kluge v. Querfurt, Koch Friedrich v. Weimar, Glashändl. Apel v. Löbejün, Mad. Apel v. Nordhausen, Fabrikant Petersen v. Schmiedeberg, Chausseebeamter Pfmann v. Eubl: im g. Hahn; D. L. S. Niefer. Kafelin v. Berlin: im r. Hirsch; Oberstlieut. v. Francois u. Lient. v. Nekowsky v. Weissenfels, Fubr. v. Sedlitz v. Berlin, Kfm. Nibinger v. Rixingen, Hauptm. v. Breitenbach v. Rudolstadt, D. Suckow u. Kfm. Staphny v. Breslau, Maler Berner u. Buchhändl. Brockhaus v. Leipzig, Apotheker Welsch v. Rathnow, G. Rath v. Wetter, R. Assessor Kühne, Kausl. Gruner, Baudoustr, Schödel, Schulz u. Caspar v. Berlin, Knell v. Frankfurt a. d. D., Wurst, Eysen u. Limberger v. Frankfurt a. M., Weimar v. Magdeburg, Godbersen v. Krandenburg, Dieke v. Eilenburg, Seifart v. Zeitz, Postsecretair Sentt v. Halle, Prediger Coith v. Kleinetsch, Gutsbes. Rudolf u. Kammerath Leuckhart v. Frankenhäusen, D. L. G. Rath v. Kemnitz v. Magdeburg: in d. g. Sonne.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thl.	fg.	pf.	bis	Thl.	fg.	pf.
Weizen	1	22	6	bis	2	—	—
Roggen	1	10	—	bis	1	15	—
Gerste	—	27	6	bis	1	—	—
Hafer	—	18	9	bis	—	22	6

Diese Kreis-Blätter werden für den Quartalspreis von 5 Gr. (6 1/2 Sgr.) hier am Platze frei ins Haus geliefert. Verkaufsz-, Vermietungs- und andere Anzeigen werden zu 6 Münzpfennigen für die gedruckte Zeile eingerückt. — Alle bis Montags 12 Uhr Mittags eingehende Ankündigungen ic. werden in das nächste Blatt, später eingehende Anzeigen ic. aber erst in das Blatt der folgenden Woche eingerückt. Das einzelne Blatt 1 Sgr.

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.